# Zusammenfassung Warenkennzeichnung

Die zwei Hauptbereiche sind die gesetzliche und die freiwillige Warenkennzeichnung.

## Gesetzlich vorgeschriebene Warenkennzeichnung

### Die Lebensmittelinformations-Verordnung

In der gesamten EU müssen folgende Informationen auf der Verpackung sein:

* Die Verkehrsbezeichnung
* Die Anschrift des Herstellers
* Das Verzeichnis der Zutaten als Inhaltsstoffliste in der Reihe des Mengenanteils
* Die allergenen Stoffe
* Die Füllmenge
* Das MHD
* Die Los- bzw. Chargennummer zur Rückverfolgbarkeit bei Packungen ohne MHD
* Die Nährwerttabelle (erst ab 2016 verbindlich)

### Das Eichgesetz

Das Eichgesetz regelt die Angaben, die der Hersteller zu Gewicht und Preis zu seinen Produkten angeben muss. Bei fertig verpackten Produkten ist es meist einfach, einen Preisvergleich zu ermöglichen, da einheitliche Mengen wie 1 Liter oder 1 kg benutzt werden. Bei sogenannten „krummen“ Mengen, also zum Beispiel abgepacktes Hackfleisch von der Fleischtheke im Supermarkt, muss der Hersteller einheitliche Mengen und Preise für einen Preisvergleich angeben. Erlaubt sind zum Beispiel bei Hackfleisch als Mengenangabe 100g oder 1kg.

Zusätzlich zu den genannten Vorgaben gibt es noch Vorgaben zur Verpackung. Schein-Kartons mit doppelten Böden, die eine größere Füllmenge vortäuschen, sind strikt verboten.

### Preisangabenverordnung

Die Preisangabenverordnung erleichtert dem Verbraucher den direkten Preisvergleich zwischen verschiedensten Produkten. Diese Angaben sind zwingend:

* Ausgestellte Ware müssen deutlich sichtbaren Preis haben
* Die Preise müssen Endpreise sein, also mit Mwst.
* Krumme Mengen benötigen eine klare Preisdefinition auf 100g oder 1kg oder so
* Kraftstoffpreise müssen im Vorbeifahren ersichtlich sein
* Preise für Dienstleistungen müssen im Schaufenster oder Schaukasten sein (Friseur oder Gaststätte)
* Bei Krediten muss der effektive Jahreszins angegeben sein

### EU Textilkennzeichnungsverordnung

Textilien, die in der EU verkauft werden sollen, müssen die benutzten Rohstoffe in der vorhandenen prozentualen Verarbeitung an dem Kleidungsstück aufgeführt sein. Es gibt hier auch wieder gesetzliche Verordnung und freiwillige Angaben. Freiwillig sind die Behandlungshinweise für Waschen, Trocknen und Bügeln.

### Qualitätsklassen für Obst

Alle wichtigen Obst- und Gemüsesorten müssen entsprechend des EU-Rechts in Qualitätsklassen eingeordnet und gekennzeichnet werden.

#### Handelsklassen

„Extra“

* Höchste bzw. hervorragende Qualität
* Sortentypisch in Form, Entwicklung und Färbung
* Besondere Einheitlichkeit in Reifegrad
* Frei von jeglichen Mängeln

„I“

* Gute Qualität
* Sortentypische Merkmale wie in Klasse „Extra“
* Leichte Form-, Entwickluns- und Farbfehler
* Vollkommen gesundes Fruchtfleisch

„II“

* Mittlere oder marktfähige Qualität
* Die in Klasse I zugelassenen Fehler sind in großem Umfang gestattet
* Muss aber genussfähig sein

Milcherzeugnisse

* Butter muss nach Handelsklassen gekennzeichnet sein
* z.B. als Markenbutter